



Richtlinien für die Wasserinstallation

1. Eigentumsgrenze

Der Hausanschluss befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Schramberg. Dieser endet mit der Hauptabsperrarmatur HAE (sh. Nr. 1, Zeichnung).

2. Wasserzähler

Bei Neubauten werden Wasserzähler grundsätzlich nur bei Vorhandensein eines Wasserzählerbügels eingebaut. Bei bestehenden Anlagen sind Wasserzählerbügel umgehend nachzurüsten.

Hinweis:

Nach DIN 1988 darf die Trinkwasserinstallation nur von einem zugelassenen Installationsunternehmen ausgeführt werden. Der Wasserzähler wird deshalb erst montiert, wenn der Antrag („Setzen von Wasserzählern“) rechtzeitig bei den Stadtwerken vorliegt und die Trinkwasserinstallation nach der DIN 1988 und den Richtlinien der Stadtwerke Schramberg ausgeführt ist.

3. Wasserzählerschacht

Kann der Wasserzähler nicht im Gebäude (wegen zu langer Hausanschlussleitung oder nicht frostsicherem Zählerraum) montiert werden, ist der Wasserzähler in einem Zählerschacht unterzubringen.

Mindestmaß des Schachtes:

Quadratischer Schacht, Länge 1,20 m, Breite 1,20 m, Tiefe 1,70 m, mit Steigeisen. Die Lage des Wasserzählerschachtes ist mit den Stadtwerken abzuklären.

4. Dachablauf und Eigenwasseranlagen

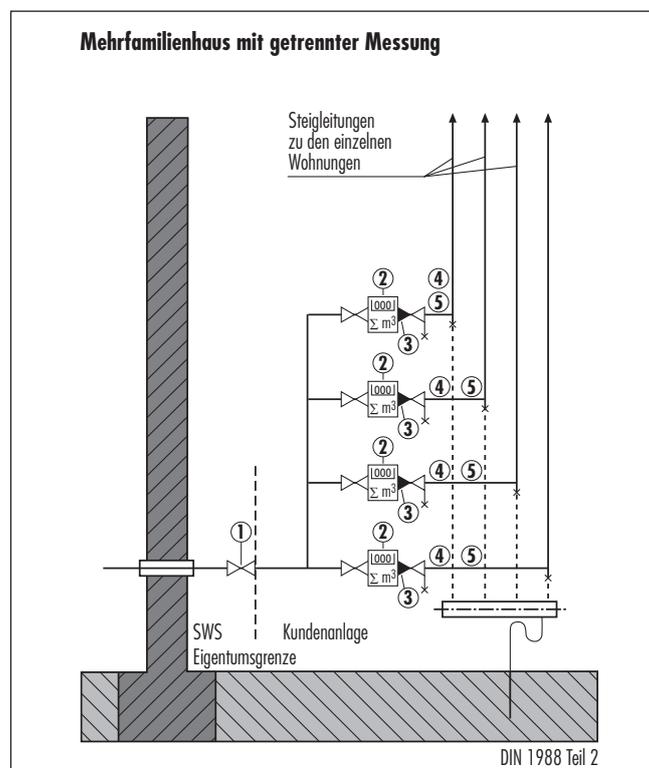
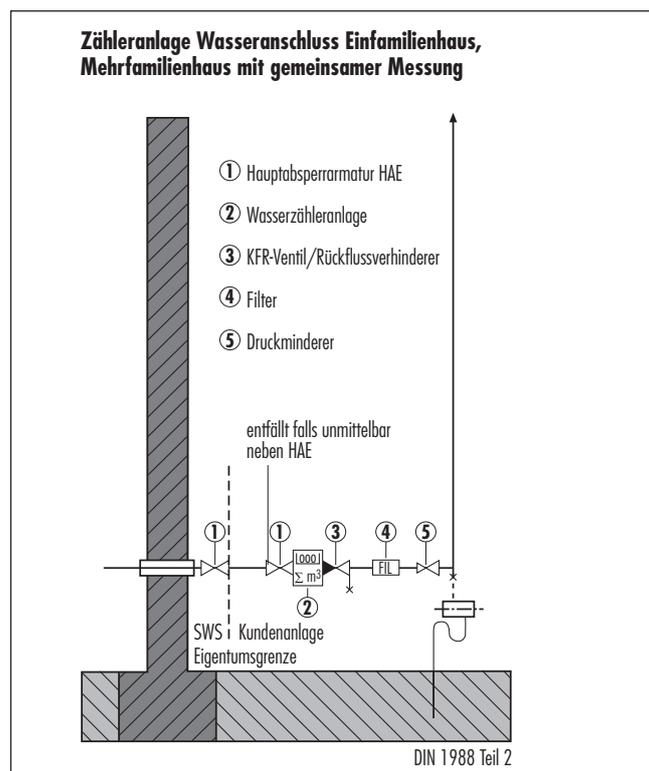
Dachablauf und Eigenwasseranlagen sind meldepflichtig (Stadtwerke und Gesundheitsamt). Bei Verwendung des Regenwassers im häuslichen Verbrauch (WVC, Waschmaschine, Autowaschen) und Einleitung in den öffentlichen Kanal, ist eine Befreiung des Benutzerzwangs zu beantragen.

Es ist ein Wassermesserbügel für den Einbau eines Wasserzählers Qn 2,5 vorzusehen. Regenwasseranlagen dürfen nicht mit der Trinkwasserinstallation verbunden sein.

5. Bedingungen

Es gelten die allgemeinen Bedingungen der SWS für die Versorgung mit Wasser.

Weitere Infos unter: www.stadtwerke-schramberg.de/wasser



Inspektion und Wartung

Anlagenteil, Gerät	Inspektion		Wartung	
	Zeitraum	Durchführung durch	Zeitraum	Durchführung durch
Rückflussverhinderer	einmal jährlich	■ □		
Filter, rückspülbar	alle 2 Monate	■ □	alle 2 Monate	■ □
Filter, nicht rückspülbar	alle 2 Monate	■ □	alle 6 Monate	■ □
Kaltwasserzähler	einmal monatlich	■	alle 6 Jahre	●

■ = Betreiber der Anlage

□ = Vertragsinstallationsunternehmen

● = Stadtwerke Schramberg